



AgS aktuell

33-04/10

Zeugnisüberarbeitung

Die Einführung der überarbeiteten Zeugnisse erfolgt in zwei Etappen.

Auf das Schuljahr 2010/2011 erhalten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse erstmals zweimal jährlich ein Notenzeugnis.

Ab Schuljahr 2011/2012 soll das überarbeitete Zeugnis eingesetzt werden, welches auch die neue Beurteilung der Methoden-/Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Die Zuger Regierung und der Bildungsrat sind sich einig: Neu sollen Schülerinnen und Schüler bereits am Ende des 1. Semesters der 4. Primarklasse, statt wie bisher am Ende des 2. Semesters, ein Notenzeugnis erhalten. Die neue Regelung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Mit dieser Etappe wird ein erster Schritt in der Überarbeitung der Zeugnisse vollzogen. Die zweite Etappe ist auf das Schuljahr 2011/2012 geplant. Soviel Zeit wird benötigt, um die Ergebnisse aus der Konsultation sorgfältig auszuwerten, die Änderungen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen dem Bildungsrat vorzuschlagen und bei Zustimmung die Überarbeitung der Zeugnisse vorzunehmen.

Dabei wird die neue Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler differenzierter sein als zuvor. Die Lehrpersonen sollen die nötige Unterstützung erhalten, die Methoden-/Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Kinder und Jugendlichen differenziert zu beurteilen und die Ergebnisse im überarbeiteten Zeugnis festzuhalten. Dazu sollen die Lehrpersonen entsprechende Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente erhalten, welche Teil des Handbuchs Beurteilen und Fördern B&F sein werden.

Ziel ist es, den Lehrpersonen mit dem überarbeiteten Zeugnis, dem angepassten Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen und dem "Handbuch Beurteilen und Fördern B&F" die nötigen Grundlagen für eine erweiterte Beurteilung zu geben.

Eine Arbeitsgruppe soll die ISF-Richtlinien überarbeiten.

Überarbeitung ISF-Richtlinien

Seit dem Schuljahr 2005/2006 bilden die Richtlinien "Integrative Schulungsform ISF - Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I" sowie die Richtlinien "Lernzielanpassungen - Präzisierungen zu den Richtlinien für Integrative Schulungsform ISF" eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der integrativen Schulungsform in den gemeindlichen Schulen.

Voraussichtlich im Herbst 2010 wird der Entwurf der Richtlinien zur Stellungnahme an die Anspruchsgruppen verteilt.

Allerdings stimmen diese in einigen Punkten nicht mit dem Konzept Sonderpädagogik überein. Zudem sollen die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen der besonderen Förderung (Schulische Heilpädagogik, Psychomotorik, Logopädie, Begabungs- und Begabtenförderung, DaZ) und der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geprüft, allenfalls angepasst und geklärt werden.

Aus diesen Gründen werden die Richtlinien von einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Rektorenkonferenz, des Schulpsychologischen Dienstes, der Abteilung Schulaufsicht und der Schulischen Heilpädagogen unter der Leitung der Abteilung Schulentwicklung überarbeitet. Ein erster Entwurf soll im Herbst 2010 vorliegen und geht dann in eine Vernehmlassung bei den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Weiterentwicklung Sekundarstufe I

Der Regierungsrat hat grünes Licht gegeben, das heutige Modell der kooperativen Oberstufe an die neuen Anforderungen anzupassen.



Das Projekt zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I wurde im vergangenen Oktober öffentlich ausgeschrieben. Ende Februar erhielten Frau [Agnes Weber](#) und Herr [Hans-Kaspar von Matt](#) im Rahmen des Submissionsverfahrens den Zuschlag für die Projektleitung. Die Erziehungswissenschaftlerin Agnes Weber bringt als ehemalige Bildungsplanerin des Kantons Thurgau, als Leiterin des Projekts Konzeptionelle Grundlagen des Lehrplans 21, als Hochschuldozentin sowie als langjährige Sekundarlehrerin vielfältige Erfahrungen in Bezug auf die Sekundarstufe I mit. Der Psychologe und Organisationsberater Hans-Kaspar von Matt verfügt über ein breites Know-how für Change-Prozesse im Bildungswesen. Er arbeitete in leitenden Stellungen in Bildungsinstitutionen von Volksschule bis Hochschule und war Mitglied in Aufsichtsgremien von verschiedenen öffentlichen Schulen.



In einem ersten Schritt wird eine sorgfältige Analyse des aktuellen Organisationsstandes mit seinen Stärken und Schwächen erarbeitet. Dazu finden im April und Mai in allen Gemeinden Gespräche mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Sekundarstufe I statt. Wir heissen die Projektleitenden herzlich willkommen!

Personelles

"Das Thema Schule interessiert mich sehr, nicht zuletzt deshalb, weil wir zwei vorschulpflichtige Buben haben. Auf die neue Stelle als Juristin beim AgS habe ich mich sehr gefreut. Ich bin gespannt, was mich alles erwartet!"
Helen Keiser-Fürrer



Juristische Mitarbeiterin

Seit dem 1. März 2010 ergänzt Frau Helen Keiser-Fürrer das Team der Abteilung Schulaufsicht als Juristische Mitarbeiterin. Frau Helen Keiser-Fürrer, aufgewachsen in der Stadt Zug, zog es nach dem Jus-Studium an der Uni Zürich in den Kanton Obwalden. Dort arbeitete sie während zehn Jahren am Gericht und beim Verhöramt.

Um etwas Luft in der Privatwirtschaft zu schnuppern, wechselte sie anschliessend nach Zürich in die Rechts- und Sozialberatungsstelle des BLICKs. Danach unterrichtete sie während eines Jahres Rechtskunde für Handelsschüler in Luzern.

Als juristische Mitarbeiterin bearbeitet Frau Keiser-Fürrer Geschäfte im Bereich der Schulaufsicht und Sonderpädagogik. Sie klärt rechtliche Fragen ab, erteilt Rechtsauskünfte, bearbeitet Verfügungen und wirkt bei Beschwerdefällen sowie bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen mit. Wir heissen Frau Keiser herzlich willkommen.

Leitung Abteilung Schulentwicklung

Seit Februar 2010 leiten Luzia Annen und Evelyne Kaiser die Abteilung Schulentwicklung gemeinsam. Diese Co-Leitung setzt die Aufteilung der Zuständigkeit für die Projekte voraus. Beide Leiterinnen sind aber über alle laufenden Geschäfte informiert.